

8. März 2018 – Internationaler Frauentag



Journée internationale de la femme, Burkina Faso (2008)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 8. März jährt sich zum 107. Mal der Internationale Frauentag. 1911 fordern Frauen und Männer das aktive und passive Wahlrecht für Frauen. Mehr als eine Million Menschen gehen in Deutschland, Österreich, Dänemark, der Schweiz und den USA auf die Straße; eine bis dahin beispiellose Massenbewegung.

Auch in diesem Jahr finden in Nordrhein-Westfalen an diesem Tag in zahlreichen Städten und Gemeinden Aktivitäten zu frauenpolitischen Themen statt.

Wir wünschen allen interessante und erfolgreiche Veranstaltungen!

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an info@frauenbueros-nrw.de – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Seite 3 – 7

Kritik am Koalitionsvertrag

- ▶ Trauriger Deal zum Familiennachzug auf dem Rücken der schutzbedürftigen Kinder ...verheerendes Signal
- ▶ Den Familiennachzug bitte nicht beschleunigen, sondern verlangsamen
- ▶ AWO: Das Pflege-Sofortprogramm ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein
- ▶ Bundesjugendring: „Die Ganztagschule raubt Kindern und Jugendlichen Freiräume
- ▶ Konsequenzen der Ganztagschule für die freie Zeit von Kindern und Jugendlichen
- ▶ Zugewanderte Haushaltshilfen verhelfen einheimischen Frauen zu beruflicher Arbeit
- ▶ 8. März: Arbeitsfrei für Frauen
- ▶ Filia – Ausschreibung für Mädchenprojekte
- ▶ Premiere in Pyeongchang: Frauen setzen Schlusspunkt
- ▶ Bukof – Dokumentation der Konferenz "Gender 2020"
- ▶ Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA)
- ▶ Gibt es einen Rechtsanspruch auf die geschlechtlich korrekte Anrede?- BGH berät

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Seite 8

- ▶ Wir müssen es schaffen, betriebliche Beschwerdestellen für Frauen zu haben
- ▶ Schutz vor Gewalt für alle Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- ▶ Gesetz mit Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für alle Frauen
- ▶ Deutsches Institut für Menschenrechte: Empfehlungen zum Gewaltschutz in stationären Wohneinrichtungen

NRW Kompakt

Seite 9

- ▶ Ministerin Scharrenbach: Mehr Geld für Frauenberatungsstellen sichert Schutz und Hilfe
- ▶ Veranstaltung des MHKBG zum Internationalen Frauentag 2018

Tipps & Termine

Seite 10

- ▶ Annette Schiffmann schreibt
- ▶ Handlungsleitfaden Arbeitsbedingungen beurteilen - geschlechtergerecht
- ▶ Übersicht über Aufenthaltstitel

*Kritik am Koalitionsvertrag im Bund***Trauriger Deal zum Familiennachzug auf dem Rücken der schutzbedürftigen Kinder
...verheerendes Signal**

Die Entscheidung des Bundestags über den Familiennachzug subsidiär Schutzbedürftiger stößt auf lebhaft Kritik. Die Diakonie Deutschland ist von dem Kompromiss, auf den sich Union und SPD geeinigt haben „enttäuscht“. Ein großer Fortschritt gegenüber dem Sondierungspapier sei „nicht erkennbar“. Die Härtefallregelung sei „schon bisher unzureichend“ gewesen und werde auch „künftig nicht ausreichen“. „Insbesondere, wenn unbegleitete Minderjährige ohne ihre Familien aufwachsen müssen, ist das ein verheerendes integrationspolitisches Signal“, erklärte Diakonie-Präsident Ulrich Lilie in Berlin.

Von der Arbeiterwohlfahrt wird sowohl die Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs als auch die Einführung eines monatlichen Kontingents von Nachzügen abgelehnt... „Die Einigung von CDU/CSU und SPD ... ist ein trauriger Deal auf dem Rücken schutzbedürftiger Kinder. Die strikte Begrenzung des Familiennachzugs widerspricht dem im Grundgesetz verankerten Schutz der Familie und den Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention“, heißt es in einer Stellungnahme des Kinderhilfswerks „terre des hommes“. ... (fpd 01.03.18)

**Den Familiennachzug bitte nicht beschleunigen, sondern verlangsamen**

Nach Ansicht der Staatssekretärin im NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Serap Güler, ist die Wiederzulassung des Familiennachzugs subsidiär geschützter Flüchtlinge „nicht förderlich“ für die Integration. Die türkischstämmige Politikerin, die dem CDU-Bundesvorstand angehört, sagte auf einer Veranstaltung der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, erst einmal sollten die bereits in Deutschland lebenden Kinder Platz in einer Schule gefunden haben, ehe man an den Nachzug ihrer Familien denken könne.

Auf derselben Veranstaltung vertrat die Vorsitzende des Katholischen Verbands für Mädchen- und Frauensozialarbeit (IN VIA), Irme Stetter-Karp, die gegenteilige Position. Die Caritas-Vizepräsidentin ist gegen Aufschub oder Verhinderung des Familiennachzugs, nicht nur aus humanitären, sondern auch aus integrationspolitischen Gründen. Die hier allein und in Sorge um ihre Angehörigen lebenden Flüchtlinge seien daran gehindert, hier Fuß zu fassen, sich einzuleben, die Sprache zu erlernen und Arbeit zu finden. (fpd 01.03.18)

**AWO: Das Pflege-Sofortprogramm ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein**

Das von den Koalitionsparteien vereinbarte „Sofortprogramm in der Pflege mit einer besseren Personalausstattung in der Altenpflege“ ist nach Einschätzung der AWO „nur ein Tropfen auf den heißen Stein“. Die AWO erklärte dazu: „Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen dringend verbessert werden. Die AWO begrüßt, dass die möglichen Koalitionäre beim Thema Pflege auf mehr Fachkräfte setzen wollen. Allerdings bedeuten 8.000 zusätzliche Stellen umgerechnet auf die Zahl der deutschen Pflegeheime einmalig nur 0,6 Stellen pro Einrichtung. Die Situation in der ambulanten Pflege wird dabei ganz außen vor gelassen. Die Effekte des Sofortprogramms sind damit weder nachhaltig noch geeignet, die Situation vor Ort spürbar zu verbessern.“

(fpd 01.03.18)

**Konsequenzen der Ganztagschule für die freie Zeit von Kindern und Jugendlichen**

Eine Untersuchung über die „Auswirkung der zeitlichen Ausdehnung der Ganztagschule auf die freie Zeit von Kindern und Jugendlichen“, basierend auf der „Bildungsberichterstattung Ganztagschule NRW“, veröffentlicht die Fachzeitschrift „Thema Jugend“, hrsg. von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., in ihrer aktuellen Ausgabe. Bestellmöglichkeit unter Tel. 0251 - 54 027, info@thema-jugend.de. (fpd 09.03.18)



Bundesjugendring: „Die Ganztagschule raubt Kindern und Jugendlichen Freiräume

Kritische Vorbehalte gegenüber dem von Union und SPD im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen hat der Deutsche Bundesjugendring angemeldet. Dazu heißt es in einer Erklärung des BDJR wörtlich: „Der Ausbau der Ganztagschule raubt Kindern und Jugendlichen Freiräume, in denen sie sich entfalten können. Ganztagsbetreuung dient vor allem Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Kinder und Jugendliche hätten ihre Eltern lieber zu Hause als am Arbeitsplatz. Neue Arbeitszeitmodelle mit guter, geschlechtergerechter Bezahlung wären jugend- und familienfreundlicher als der Ausbau von Fremdbetreuung“, so Tobias Köck, der Vorsitzende des DBJR. Den Jugendverbänden und -ringen fehle zudem „der komplette Bereich der nonformalen Bildung in der meist ehrenamtlichen Jugendarbeit“, denn die „mit Milliarden geplante Ganztagsbildung“ müsse „mehr sein als Schule“. Union und SPD hätten ihre Vorhaben „zu wenig aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen, aus Sicht der künftigen Generationen, betrachtet.“ *(fpd 09.03.18)*

Zugewanderte Haushaltshilfen verhelfen einheimischen Frauen zu beruflicher Arbeit

„Durch die Zuwanderung wächst auch das Angebot an Haushaltsdienstleistungen, z. B. im Bereich der Hauswirtschaft, Kinderbetreuung oder der häuslichen Altenpflege. Ein Anstieg des Anteils der Migrantinnen an der Bevölkerung in einer Region erhöht bei den einheimischen Frauen die Wahrscheinlichkeit, mehr Stunden erwerbstätig zu sein. Gleichzeitig wenden die einheimischen Frauen dann im Schnitt weniger Zeit für Kinderbetreuung und Hausarbeit wie Waschen, Kochen und Putzen auf.“ Dies sind die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es heißt wörtlich: „Eine bessere Verfügbarkeit von Haushaltsdienstleistungen kann einheimische Frauen entlasten und damit einen möglichen Konflikt bei der Entscheidung zwischen Familie und Beruf entschärfen.“ Der Effekt sei am stärksten bei einheimischen Frauen mit mittlerer Qualifikation. Geringqualifizierte Frauen, „also solche ohne Berufsabschluss“, würden dagegen „häufig so starken finanziellen Einschränkungen unterliegen, dass sie auch bei einer Ausweitung des Angebots an Haushaltsdienstleistungen diese kaum in Anspruch nehmen.“ Die IAB-Studie ist online abrufbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2018/kb0318.pdf> *(fpd 01.03.18)*

**8. März: Arbeitsfrei für Frauen**

fs / 13. Feb 2018 - In der Schweiz fordern Politikerinnen, dass weibliche Verwaltungsangestellte am Frauentag frei haben, bis die Lohnkluft geschlossen ist.

Alle weiblichen Angestellten der Stadt St. Gallen sollen einen Tag weniger arbeiten müssen als die männlichen Angestellten. Dies verlangt eine Motion der drei Stadtparlamentarierinnen Andrea Scheck (Juso), Alexandra Akeret (SP) und Andrea Hornstein (Politische Frauengruppe). Sie begründen ihre Forderung mit der geschlechtsspezifischen Lohnkluft. Der nicht erklärbare Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern bei den Angestellten von Bund, Kantonen und Gemeinden liege bei 6,4 Prozent. «Wenn wir mit der bisherigen Geschwindigkeit weitergehen, und die Stadt sich weiter nur widerwillig zu kleinen Schritten überzeugen lässt, dauert es noch Jahrzehnte bis zur Lohngleichheit.» Deshalb schlagen die Parlamentarierinnen vor, dass der Internationale Frauentag für weibliche Angestellte der städtischen Verwaltung arbeitsfrei wird, bis die Stadt St. Gallen beweisen kann, dass es keine unerklärbaren Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern mehr gibt. «Der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau entspricht ganz konkret Arbeitszeit, die Frauen gleich wie Männer leisten, nur ohne dafür bezahlt zu werden. Mit diesem freien Tag wird den Frauen ein Teil davon zurückgegeben. Und zwar an dem Tag, der für den Gleichstellungskampf der Frauen steht.»

Die Stadtregierung hat den Vorstoß kürzlich abgelehnt, berichtet das «St. Galler Tagblatt». Ein freier Tag schließe die Lohnkluft nicht. Es gebe bessere Mittel, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern. Dazu gehöre zum Beispiel das städtische Personalreglement, das gleiche Löhne für Frauen und Männer vorschreibe. Und in der Verwaltung gebe es Beauftragte für Chancengleichheit. Solche Maßnahmen seien «zielführender und sachgerechter als die Forderung der Motionärinnen». Weiter argumentiert die Regierung, ein arbeitsfreier Tag für alle Frauen würde dazu führen, dass die Stadtverwaltung an diesem Tag teilweise nicht

funktionieren könne, da ein Drittel der Angestellten Frauen sind. Die Stadtregierung empfiehlt dem Stadtparlament, auf den Vorstoß nicht einzugehen.

Die Parlamentarierinnen kritisierten gegenüber dem «St. Galler Tagblatt» die Stadtregierung. Ein freier 8. März für Frauen sei ein kreativer Vorschlag zur teilweisen Kompensation der Lohnkluft, sagte Andrea Hornstein. Ein zusätzlicher freier Tag könne die Verwaltung nicht vor große Probleme stellen. Am traditionellen St. Galler Kinderfest, das die Stadt seit 1824 durchführt, sei es ja auch möglich, die städtische Verwaltung größtenteils zu schließen. «Warum nicht am 8. März?» Andrea Scheck sagte, mit der Forderung nach einem freien Tag für Frauen wolle man deutlich machen, was Lohnungleichheit konkret bedeute: Zeit und Geld. Wenn ein freier Tag nur für Frauen die Verwaltung tatsächlich lahmlegen könnte, sollte dies für die Stadt ein Anreiz sein, endlich vorwärts zu machen. Denn sobald der unerklärliche Lohnunterschied zwischen Frau und Mann verschwunden sei, falle auch der arbeitsfreie Tag nur für Frauen wieder weg.

Treibende Kraft hinter der Forderung nach einem arbeitsfreien Frauentag für Frauen sind die Jusos. Sie wollen damit das Thema Gleichstellung sichtbar machen. Ähnliche Vorstöße wie in St. Gallen wurden eingereicht oder sind geplant in Parlamenten, wo die Jusos vertreten sind. Dazu gehören Bern, Biel (BE), Basel und mehrere Gemeinden in der Westschweiz.



Filia – Ausschreibung für Mädchenprojekte

Was würdest du für Mädchen und junge Frauen tun?

filia unterstützt Projekte, die Mädchen stark machen, mit bis zu 5.000 €.

Die Projekte sollen etwas dafür tun, dass Mädchen und junge Frauen frei von Gewalt leben können und dass sie in der Gesellschaft mitentscheiden.

Die Projekte werden von Mädchen und/oder Frauen für Mädchen und junge Frauen gemacht.

Bis zum 20. Februar 2018 nimmt filias Mädchenbeirat Anträge mit Ideen und Plänen für Projekte an.

Die Anträge werden von uns, den Mädchen und jungen Frauen des Mädchenbeirats, gelesen und diskutiert. Der Mädchenbeirat besteht zurzeit aus 12 jungen Frauen zwischen 15 und 22 Jahren, die schön und verschieden sind. Wir schlagen dem Stiftungsrat von filia vor, welche Mädchenprojekte in Deutschland gefördert werden sollen. Besonders spannend finden wir Anträge, die von Mädchen selbst geschrieben sind oder an denen sie mitgewirkt haben. Beantragen können Organisationen, die in Deutschland als gemeinnützig anerkannt sind. Jede Organisation kann nur ein Projekt beantragen.

Die Projekte, die beantragt werden, müssen von Mädchen oder Frauen geleitet sein. Die Projekte können frühestens zum 1. Juli 2018 (neues Datum) starten - wann genau sie beginnen und wie lange sie dauern sollen, entscheiden aber die Antragstellerinnen selbst. Projekte, die schon einmal gefördert wurden, dürfen wieder beantragen – es sollen aber neue Ideen dabei sein oder neue Zielgruppen einbezogen werden!

Weitere Informationen unter <http://www.filia-frauenstiftung.de/filia-foerdert/antraege-stellen/maedchenprojekte-2018.html>



Première in Pyeongchang: Frauen setzen Schlusspunkt

fs/ 22. Feb 2018 - Die olympische Charta verbietet die Diskriminierung von Frauen. Doch in der Praxis dürfen Frauen immer noch nicht in allen Disziplinen starten.

Mit dem Massenstartrennen der Langläuferinnen beendet am kommenden Sonntag erstmals ein Wettkampf der Frauen Olympische Winterspiele. Trotzdem müssen Sportlerinnen weiter für Gleichberechtigung kämpfen.

Die Charta des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) verbietet die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Doch in der Praxis gibt es immer noch Disziplinen, an denen Frauen nicht teilnehmen dürfen. Beispiel Skispringen: Frühestens an den Spielen von 2022 dürfen Frauen von der Großschanze springen. Noch länger dauern dürfte es, bis Frauen im Vierer-Bob in den Eiskanal dürfen. Diese Disziplin ist noch nicht einmal im Reglement des Internationalen Bob- und Schlittenverbandes (FIBT). Der große Bob sei für Frauen zu schwer, heißt es. Frauen

wurden jahrzehntelang mit fadenscheinigen Argumenten wie Körperbau, Sittlichkeit und Gesundheit von Wettkämpfen in bestimmten Disziplinen ausgeschlossen. Noch in den neunziger Jahren hieß es, Skispringerinnen würde es bei der Landung die Gebärmutter zerreißen und es könnten Wirbel aus der Wirbelsäule herausspringen. Schritt für Schritt und häufig gegen hartnäckigen Widerstand in den zuständigen Sportverbänden mussten die Sportlerinnen sich die Starterlaubnis erobern. So dürfen Skispringerinnen seit 2014 an olympischen Spielen am Wettkampf von der Normalschanze teilnehmen. Auch im Bobsport geht es langsam vorwärts: Im Zweier-Bob dürfen Frauen seit 2002 an olympischen Spielen mitmachen. Im Vierer-Bob sind seit Herbst 2014 gemischte Teams zugelassen. Man folge damit «dem Zeitgeist», begründete der Verband diesen Schritt. An olympischen Spielen dürfen gemischte Teams allerdings noch nicht an den Start.

Keine prestigeträchtigen Frauen-Wettkämpfe gibt es bisher in der Nordischen Kombination aus Skispringen und Langlauf. Der Ski-Weltverband (FIS) hat erst letzten Herbst beschlossen, dass Kombiniererinnen ab 2019 im neu geschaffenen Continental-Cup, ab 2020 im Weltcup und ab 2021 an Weltmeisterschaften starten dürfen. Erst 2022 soll dann an den Winterspielen in Peking diese letzte olympische Männerbastion fallen.

IOC-Chef Thomas Bach hat in Südkorea erklärt, es sei wichtig, die Gleichstellung bei Olympia voranzutreiben. Doch gleichzeitig beschnitt das IOC aus politischen Gründen die Erfolgchancen des südkoreanischen Frauen-Eishockeyteams: Die eingespielte Mannschaft wurde kurzfristig durch die erzwungene Integration von Spielerinnen aus dem Norden geschwächt. Das südkoreanische Männerteam blieb von einem solchen Eingriff verschont.



Bukof – Dokumentation der Konferenz "Gender 2020 – Kulturwandel in der Wissenschaft"

Politik und Wissenschaftsorganisationen, Leitungen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Gleichstellungsakteur*innen und Geschlechterforscher*innen trafen sich in der Universität Bielefeld, um den dringend notwendigen Kulturwandel für die Gleichstellung in der Wissenschaft zu diskutieren. Dieses Format markierte den Beginn einer neuen Vernetzung innerhalb der Hochschul- und Wissen- Februar 2018 Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA): Positionierung zum Wechselmodell für Kinder nach elterlicher Trennung UN Women: Neuer UN Women Bericht zeigt deutliche Herausforderungen für Frauen und Gleichstellung der Geschlechter bei Erreichung der Entwicklungsziele der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft.

Die Dokumentation der Konferenz „Gender2020. Kulturwandel in der Wissenschaft steuern“ bündelt die Beiträge entlang wichtiger Themenfelder.

<file:///C:/Users/Petra/Downloads/www.gender2020.de/aktuelles/>

(BAG Newsletter Februar 2018)



Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA): Positionierung zum Wechselmodell für Kinder nach elterlicher Trennung

Die AGIA hat die fachliche und gesellschaftspolitische Diskussion um das sogenannte Wechselmodell für Kinder nach elterlicher Trennung aufgegriffen und kommt zu dem Schluss: Das Wechselmodell ist nichts für jede*n und taugt nicht als Leitmodell für den Regelfall.

<http://www.skf-zentrale.de/>

(BAG Newsletter Februar 2018)



Gibt es einen Rechtsanspruch auf die geschlechtlich korrekte Anrede? – BGH berät

Vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe ist ein Rechtsstreit anhängig, mit dem eine 80-jährige Saarländerin die Sparkasse Saarbrücken zwingen will, sie nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich als „Kundin“ zu kontaktieren. „Ich habe das verfassungsmäßige, legitime Recht und den Anspruch, als Frau in Sprache und Schrift erkennbar zu sein“, argumentiert sie und meint, mit der Bezeichnung „Kontoinhaber“ „zwangsweise geschlechtsumgewandelt“ sowie „diskriminiert, diffamiert und ausgegrenzt“ zu werden. Sie vertritt zudem die Ansicht, dass die weibliche

Bezeichnung die „eigentlich korrekte“ sei, weil sie die männliche meist schon beinhalte. So umschließen „Einwohnerin“ und „Darlehensnehmerin“ z. B. sowohl den Einwohner als auch den Darlehensnehmer. Demgegenüber verweist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband darauf, es gehe in den Schriftstücken der Kassen, insgesamt mehr als 1.000 verschiedene Formulare, nicht um Missachtung eines Geschlechts, sondern um die einfache Lesbarkeit „ohnehin schon komplexer Texte“. Seit das Bundesverfassungsgericht neben dem männlichen und dem weiblichen neuerdings sogar ein drittes Geschlecht anerkannt habe, sei eine Differenzierung nach Geschlechtern noch komplizierter geworden und habe das Argument der sprachlichen Vereinfachung und Beschränkung noch an Gewicht gewonnen. *(fpd 09.03.18)*

Wir müssen es schaffen, betriebliche Beschwerdestellen für Frauen zu haben

Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, hat an die Unternehmen appelliert, den Fall des Regisseurs Dieter Wedel und die Debatte um sexuelle Übergriffe als „Weckruf“ zu verstehen, betriebliche Beschwerdestellen zu schaffen, sich schützend vor die Opfer solcher Übergriffe zu stellen und die weiblichen Beschäftigten über ihre Rechte aufzuklären. Im ZDF sagte sie: „Wir müssen es schaffen, Beschwerdestellen zu haben, an die sich Frauen wenden können, auch für die Filmbranche, auch für die öffentlich-rechtlichen Sender“. Jeder Chef und jede Chefin, so Lüders, sei „gesetzlich gezwungen, sich schützend vor die Opfer zu stellen.“

(fpd 01.03.18)

**Inkrafttreten der Istanbul-Konvention****Schutz vor Gewalt für alle Frauen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus**

Zum Inkrafttreten der Istanbul-Konvention für Deutschland am 1. Februar haben der KOK – Koordinierungskreis gegen Menschenhandel und der Dachverband der Migrantinnenorganisationen die Bundesregierung aufgefordert, ihre Vorbehalte zurückzunehmen. Schutz vor Gewalt müsse allen Frauen zukommen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Konkret sei es „notwendig, die dreijährige Ehebestandszeit bis zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels aufzuheben“.

(fpd 01.03.18)

**Gesetz mit Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für alle Frauen**

Zum Inkrafttreten der Istanbul-Konvention für Deutschland hat der Deutsche Juristinnenbund einen „Aktionsplan von Bund und Ländern zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ gefordert. Es bestehe „noch erheblicher Handlungsbedarf zur Umsetzung der Vorgaben“ der Konvention. Die aus seiner Sicht „bestehenden Umsetzungsdefizite sowie zentrale Handlungsverpflichtungen“ hat der djb in einer Stellungnahme zusammengefasst, die unter www.djb.de abgerufen werden kann.

(fpd 01.03.18)

**Deutsches Institut für Menschenrechte: Empfehlungen zum Gewaltschutz in stationären Wohneinrichtungen**

Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) in Deutschland in Kraft getreten. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat in seiner Analyse "Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt" Handlungsempfehlungen zur Umsetzung formuliert. Der Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen ist einer von sechs Bereichen, in denen die Studie vorrangigen Umsetzungsbedarf feststellt.

Publikation: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/die-istanbul-konvention/>

Heike Rabe, Britta Leisering (2018): Die Istanbul-Konvention. Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Kapitel 4.3 Frauen mit Behinderungen, S. 39-45.

(BAG Newsletter Februar 2018)

31.01.2018 | Gleichstellung: Ministerin Scharrenbach: Mehr Geld für Frauenberatungsstellen sichert Schutz und Hilfe

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung teilt mit:

Erst hob die neue Landesregierung im Sommer 2017 die Personalkostenförderung für die 62 landesseitig geförderten Frauenhäuser an. Nun folgen die Frauenberatungsstellen: Rückwirkend zum 1. Januar 2018 werden die Personalkostenzuschüsse aller ambulanten Beratungsstellen der Frauenhilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen um 2,5 Prozent bzw. um insgesamt rund 200.000 Euro erhöht.

Ministerin Ina Scharrenbach: „Die Landesregierung hat eine Sicherung der Frauenberatungsinfrastruktur zugesagt und setzt diese nun um. Erstmals seit Jahren bekommen nun auch die Frauenberatungsstellen mehr Geld für ihre Arbeit. Für das laufende Jahr 2018 werden wir nun nach und nach in Gespräche eintreten und uns über die künftige Förderung austauschen.“

Mit der jetzt vorgenommenen Erhöhung der Förderung für die Frauenberatungsstellen sendet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum Inkrafttreten der sogenannten „Istanbul-Konvention“ zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt am 1. Februar 2018 in der Bundesrepublik Deutschland ein deutliches Signal: Deutschland hat sich mit dem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet, auch in Zukunft alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

„Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist auf das Schärfste zu verurteilen. Die Mitarbeitenden in den Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern leisten eine unverzichtbare Arbeit bei der Unterstützung und Hilfe für von Gewalt betroffene Mädchen und Frauen. Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt wird der Schutz von Frauen vor allem Formen von Gewalt in Deutschland weiter gestärkt. Mit der Mittelerhöhung für Frauenhäuser und Frauenberatung setzt die Landesregierung ein deutliches Ausrufezeichen“, so die Ministerin abschließend.

Hintergrund

- Die 81 Artikel des Übereinkommens („Istanbul-Konvention“) enthalten umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Bestrafung der Täter. Die Konvention zielt damit zugleich auf die Stärkung der Gleichstellung von Frau und Mann und des Rechts von Frauen auf ein gewaltfreies Leben. Bürgerinnen und Bürger können etwaige Klagen vor deutschen Gerichten direkt auf die Bestimmungen der Konvention stützen.
- Eine unabhängige Gruppe von Expertinnen und Experten überprüft, ob die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von den Mitgliedstaaten eingehalten werden. Deutschland hat sich dazu verpflichtet, über die gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens regelmäßig zu berichten. Das Übereinkommen tritt für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft.



100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung lädt ein

Im Rahmen der Aktionen rund um den Internationalen Frauentag lädt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für den 13. März zu der Festveranstaltung "100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland" ein. Ministerin Ina Scharrenbach: "Lassen Sie uns gemeinsam zurückblicken und uns die Leistungen der Pionierinnen und Vordenkerinnen der Frauenbewegung vor Augen führen. Und lassen Sie uns gemeinsam entdecken, was uns 2018 mit den Frauen von 1918 verbindet. Denn auch nach 100 Jahren ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern keine Selbstverständlichkeit. Umso wichtiger ist es, dass sich Frauen als Wählerinnen, als gesellschaftlich und politisch Engagierte und als Heimatgestalterinnen einbringen." Eingeladen sind alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Annette Schiffmann schreibt:

Ich möchte Ihnen meine Ausstellung "Die Hälfte des Himmels - 99 Frauen und Du" vorstellen. Sie wandert seit über 7 Jahren durch Deutschland und kann ausgeliehen werden. Sie war in NRW schon mehrmals zu sehen - unter anderem in Köln, Herne und Witten. Letzte Woche habe ich sie in Regensburg zum 83. Mal eröffnet. Schauen Sie sich doch mal auf der Webseite um und bei BRIGITTE online. (Links siehe unten) Anbei ein schöner Presse-Artikel darüber aus Konstanz am Bodensee, einer aus Düren und der Flyer mit einem Überblick. Über Ihr Interesse würde ich mich freuen.
 Annette Schiffmann
 Heidelberg - Mobil: 0172-77 40 333
www.haelfte-des-himmels.de & NEWS bei:
www.facebook.com/DieHalfteDesHimmels99FrauenUndDu
www.BRIGITTE.de/frauen/gesellschaft/erfahrungen-mit-gewalt-1189250/
 DANKE für die Kooperation an die filia-frauenstiftung und an tonwelt Berlin

**Handlungsleitfaden Arbeitsbedingungen beurteilen – geschlechtergerecht**

Durch die ver.di Bundesverwaltung wurde die 3. Überarbeitung des Handlungsleitfadens "Arbeitsbedingungen beurteilen - geschlechtergerecht. Gender Mainstreaming in der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen" herausgegeben. [ver.di-Publikation](#)
(Newsletter der Agentur für Querschnittsziele im ESF)

**Übersicht über Aufenthaltstitel**

Inzwischen bestehen rund 100 unterschiedliche Rechtsgrundlagen für einen Aufenthalt nach dem Aufenthaltsgesetz. Dazu bietet die tabellarische Übersicht "Zugang zum SGB II und zum Arbeitsmarkt" des IQ Netzwerks Niedersachsen eine Orientierung. In der Tabelle werden sämtliche Aufenthaltspapiere aufgelistet und die entsprechenden Zugänge zum Arbeitsmarkt und zum SGB II darstellt. [Übersicht des IQ Netzwerks Niedersachsen](#)
(Newsletter der Agentur für Querschnittsziele im ESF)